

## 1 Allgemein

- 1.1 Standort der gemanagten Server-Hardware ist das zertifizierte LEW TelNet Rechenzentrum.
- 1.2 Pro Server ist ein Service-Vertrag „Managed Server Hardware“ notwendig.
- 1.3 Der Kunde ist für die Installation der Software (Betriebssystem + Anwendungen) selbst zuständig.
- 1.4 Für den Betrieb eines Servers sind nachfolgende Produkte notwendig:
  - a) Managed Server Hardware
  - b) Mietserver (inkl. Wartungsvertrag)
  - c) business colocation (HE oder Rack)
  - d) business volume
- 1.5 Der Kunde kann über einen VPN-Tunnel auf das iLO-Management-Board des Kundenservers zugreifen und das Betriebssystem des Servers installieren und verwalten. Er kann ebenso Hardware-Resets durchführen und Systeminfos abrufen.
- 1.6 Lieferung von noch nicht vorhandenem Zubehör (Kabel, Schrauben etc.) oder die Installation von Zusatzeinrichtungen (Monitore, Maus, Tastatur, etc.) sind nicht Teil des Services nach diesem Vertrag. Der Aufwand für den Wechsel des Aufstellungsplatzes des Gerätes ist nicht im Vertrag enthalten.

## 2 Übersicht Serviceleistungen durch LEW TelNet

- Einbau und Inbetriebnahme der Server-Hardware im LEW TelNet Rechenzentrum
- Verwendete Hardware nach dem aktuellen Stand der Technik von HPE
- Störungsbehebung Hardware: Austausch defekter Komponenten in Kooperation mit Dienstleister
- Proaktives Hardware-Monitoring des Serversystems im Netzwerk-Management-Center der LEW TelNet
- Bereitstellung lesender Kunden-Zugriff auf iLO-Management-Konsole (Remote-Konsole für Installation Betriebssystem durch Kunden)
- Bereitstellung ISO-Images für die Installation gängiger Betriebssysteme (Windows, Linux Debian)

## 3 Serviceleistungen Managed Server Hardware Basic

- 3.1 Experten-Hotline

**Allgemein:** Experten der LEW TelNet unterstützen den Kunden telefonisch bei Fragen und Störungsbehebung.  
**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen von Montag bis Freitag, sofern diese Tage in Bayern nicht gesetzliche Feiertage sind, von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.  
**Reaktionszeit:** Die Reaktionszeit ist der Zeitraum nachdem spätestens ein Techniker von LEW TelNet mit der telefonischen Betriebsunterstützung beginnt. Erfolgt die Anfrage des Kunden im Servicezeitraum, beginnt der Techniker von LEW TelNet spätestens 4 Stunden nach Eingang der Anfrage mit der Betriebsunterstützung. Die Reaktionszeiten werden nur innerhalb des angegebenen Servicezeitraums angerechnet.
- 3.2 Monitoring des Serversystems

**Allgemein:** Das Serversystem wird vom LEW TelNet Netzwerk-Management-Center aus auf Hardwaredefekte überwacht. Wird festgestellt, dass das Serversystem einen Hardware-Defekt vorweist, wird ein Techniker von LEW TelNet das Problem analysieren und ggf. mit Dienstleistern die Störung beheben. Parallel dazu erfolgt eine Benachrichtigung an den Kunden über die Störung.  
**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.  
**Servicevoraussetzungen:** Das Serversystem wird durch LEW TelNet so konfiguriert, dass es vom Netzwerk-Management-Center der LEW TelNet ständig überwacht werden kann. Die Verbindung zwischen dem Serversystem und dem Netzwerk-Management-Center der LEW TelNet muss ungehindert möglich sein. Sollten Netzwerk-Komponenten des Kunden mit im Einsatz sein, ist die Mitarbeit des Kunden notwendig.
- 3.3 Störungsannahme

**Allgemein:** LEW TelNet nimmt Störungsmeldungen des Kunden unter der Telefonnummer 0821 / 328-1444 entgegen.  
**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen von Montag bis Freitag, sofern diese Tage in Bayern nicht gesetzliche Feiertage sind, von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.
- 3.4 Störungsbearbeitung

**Allgemein:** Wird nach der Fehlerlokalisierung durch LEW TelNet festgestellt, dass ein Hardwaredefekt vorliegt, leitet LEW TelNet die Reparatur ein. Basis hierfür ist der zu Grunde liegende Wartungsvertrag.  
**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen von Montag bis Freitag, sofern diese Tage in Bayern nicht gesetzliche Feiertage sind, von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

**Reaktionszeit:** Die Reaktionszeit ist der Zeitraum nachdem spätestens ein Techniker von LEW TelNet mit der Fehlerlokalisierung beginnt. Erfolgt die Störungsmeldung des Kunden im Servicezeitraum, beginnt der Techniker von LEW TelNet spätestens am nächsten Arbeitstag nach Eingang der Störungsmeldung mit der Fehlerlokalisierung. Die Reaktionszeiten werden nur innerhalb des angegebenen Servicezeitraums angerechnet.

## 3.5 Betreuung Zusatzdienst – Remote Hands (optional gegen Aufpreis)

**Allgemein:** „Remote-Hands“ bietet für den Kunden die Möglichkeit, an seinem Server durch einen LEW TelNet Techniker Arbeiten durchführen zu lassen.

**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen von Montag bis Freitag, sofern diese Tage in Bayern nicht gesetzliche Feiertage sind, von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

**Reaktionszeit:** Die Reaktionszeit ist der Zeitraum nachdem spätestens ein Techniker von LEW TelNet sich mit dem Kunden in Verbindung setzt, um den genauen Ablauf abzustimmen. Erfolgt der Auftrag des Kunden im Servicezeitraum, beginnt der Techniker von LEW TelNet spätestens am nächsten Arbeitstag nach Eingang mit der Bearbeitung der Anfrage.

**Servicevoraussetzungen:** Die Arbeiten müssen schriftlich beauftragt werden (Ticketsystem). Das Risiko trägt der Kunde.

## 4 Serviceleistungen Managed Server Hardware Premium

### 4.1 Experten-Hotline

**Allgemein:** Experten der LEW TelNet unterstützen den Kunden telefonisch bei Fragen und Störungsbehebung.

**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen von Montag bis Freitag, sofern diese Tage in Bayern nicht gesetzliche Feiertage sind, von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

**Reaktionszeit:** Die Reaktionszeit ist der Zeitraum nachdem spätestens ein Techniker von LEW TelNet mit der telefonischen Betriebsunterstützung beginnt. Erfolgt die Anfrage des Kunden im Servicezeitraum, beginnt der Techniker von LEW TelNet spätestens 2 Stunden nach Eingang der Anfrage mit der Betriebsunterstützung. Die Reaktionszeiten werden nur innerhalb des angegebenen Servicezeitraums angerechnet.

### 4.2 Monitoring des Serversystems

**Allgemein:** Das Serversystem wird vom LEW TelNet Netzwerk-Management-Center aus auf Hardwaredefekte überwacht. Wird festgestellt, dass das Serversystem einen Hardware-Defekt vorweist, wird ein Techniker von LEW TelNet das Problem analysieren und ggf. mit HP die Störung beheben. Parallel dazu erfolgt eine Benachrichtigung an den Kunden über die Störung.

**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

**Servicevoraussetzungen:** Das Serversystem wird durch LEW TelNet so konfiguriert, dass es vom Netzwerk-Management-Center der LEW TelNet ständig überwacht werden kann. Die Verbindung zwischen dem Serversystem und dem Netzwerk-Management-Center der LEW TelNet muss ungehindert möglich sein. Sollten Netzwerk-Komponenten des Kunden mit im Einsatz sein, ist die Mitarbeit des Kunden notwendig.

### 4.3 Störungsannahme

**Allgemein:** LEW TelNet nimmt Störungsmeldungen des Kunden unter der Telefonnummer 0821 / 328-1444 entgegen.

**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

### 4.4 Störungsbearbeitung

**Allgemein:** Wird nach der Fehlerlokalisierung durch LEW TelNet festgestellt, dass ein Hardwaredefekt vorliegt, leitet LEW TelNet die Reparatur ein. Basis hierfür ist der zu Grunde liegende Wartungsvertrag.

**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung.

**Reaktionszeit:** Die Reaktionszeit ist der Zeitraum nachdem spätestens ein Techniker von LEW TelNet mit der Fehlerlokalisierung beginnt. Erfolgt die Störungsmeldung des Kunden im Servicezeitraum, beginnt der Techniker von LEW TelNet spätestens 4 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung mit der Fehlerlokalisierung.

### 4.5 Betreuung Zusatzdienst – Remote Hands (optional gegen Aufpreis)

**Allgemein:** „Remote-Hands“ bietet für den Kunden die Möglichkeit, an seinem Server durch einen LEW TelNet Techniker Arbeiten durchführen zu lassen.

**Servicezeitraum:** Der Servicezeitraum legt fest, in welchen Zeiten die Serviceleistungen erbracht werden. Die Serviceleistungen stehen von Montag bis Freitag, sofern diese Tage in Bayern nicht gesetzliche Feiertage sind, von 8:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

**Reaktionszeit:** Die Reaktionszeit ist der Zeitraum nachdem spätestens ein Techniker von LEW TelNet sich mit dem Kunden in Verbindung setzt, um den genauen Ablauf abzustimmen. Erfolgt der Auftrag des Kunden im Servicezeitraum, beginnt der Techniker von LEW TelNet spätestens am nächsten Arbeitstag nach Eingang mit der Bearbeitung der Anfrage.

**Servicevoraussetzungen:** Die Arbeiten müssen schriftlich beauftragt werden (Ticketsystem).

tem). Das Risiko trägt der Kunde.

## 5 Komponenten, Servicedaten

- 5.1 Die Serviceleistungen beziehen sich ausschließlich auf die vertraglich vereinbarten Komponenten. Diese für die Leistungserbringung erforderlichen Vereinbarungen sind Bestandteil der Bereitstellungsanzeige der LEW TelNet.
- 5.2 Eine Anpassung des Leistungsumfangs und der damit verbundenen Entgelte während der Vertragslaufzeit ist nach Absprache möglich.

## 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1 Damit LEW TelNet die vertraglich vereinbarten Leistungen erbringen kann, muss der Kunde auf Anfrage von LEW TelNet die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen (z. B. Dokumentation der Infrastruktur, erforderliche Systemkonfigurationen in der jeweils aktuellen Version, Netzpläne). LEW TelNet ist nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen, wenn vom Kunden auf vertraglich vereinbarten Komponenten Software installiert ist, die vom Hersteller nicht freigegeben ist. Gegebenenfalls muss der Kunde eine neuere Version der Software verwenden, damit LEW TelNet den vertraglich vereinbarten Support sicherstellen kann. Eine neuere Software-Version macht unter Umständen ein Hardware-Upgrade erforderlich, wodurch zusätzliche Kosten entstehen können.
- 6.2 Leistungen erfolgen nicht, soweit Hardware entgegen den vom Hersteller für sie festgelegten Umgebungsparametern betrieben wird oder überhaupt nicht betrieben wird oder wenn sie nicht eingerichtet sind. Der Service erfolgt nicht, wenn ein Schaden durch mutwillige Zerstörung oder unsachgemäße Benutzung verursacht ist oder durch höhere Gewalt, gewaltsame Konflikte, Zusammenbruch der Versorgung, Streik, Aussperrung oder Katastrophen verursacht wurde oder soweit Schäden nicht unter die Schwachstromversicherung fallen, wie sie in der AVB Schwachstrom festgehalten werden. Folgende Leistungen sind ausgeschlossen:
- Betrieb oder Hardware-Wartung für ein Produkt, das abgeändert, modifiziert, missbraucht, zerstört oder beschädigt wurde oder aufgrund fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder aufgrund anderer Nutzung als in der vom Hersteller oder LEW TelNet gelieferten Dokumentation spezifiziert beschädigt wurde.
  - Die Lösung von Software- oder Hardware-Problemen, die sich aus Produkten Dritter oder aus Ursachen ergeben, die vom Hersteller oder LEW TelNet nicht beeinflussbar sind.
  - Betrieb oder Hardware-Wartung für ein Produkt, für das vom Hersteller kein Support mehr geleistet wird.
  - Leistungen für Software, die nicht vom Hersteller freigegeben ist und vom Kunden auf vertraglich vereinbarten Komponenten installiert ist.
- 6.3 Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Serviceleistungen nimmt LEW TelNet ggf. auch Leistungen Dritter in Anspruch und tritt hier dem Kunden gegenüber in Vorleistung. Sofern über die Beendigung dieses Vertrages hinaus noch Leistungen Dritter bezogen werden, die Voraussetzung für die Erfüllung dieses Vertrages sind, hat der Kunde die Kosten für die Restlaufzeit der Drittleistungen zu übernehmen.
- 6.4 Für andere Schäden als an der Hardware selbst, die nach der Bereitstellungsanzeige Gegenstand dieser Vereinbarung ist, haften die Parteien einander nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes. In keinem Falle wird auf Ersatz oder Wiederherstellung von Daten, auf Ersatz von entgangenen Gewinns oder anderer mittelbarer Schäden gehaftet, auch nicht auf Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter aus mangelnder Verfügbarkeit von Leistungen und Fehlfunktionen. Die Haftungsregelung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

- 7 Lieferungen und Leistungen der LEW TelNet
- 7.1 Beschaffungsangaben über die Liefergegenstände, Beschaffungs- oder Haltbarkeitsgarantien und sonstige Vereinbarungen, die jeweils vor, bei oder nach Abschluss einer Liefervereinbarung abgegeben bzw. getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7.2 LEW TelNet ist berechtigt, von der Bestellung des Kunden abweichende Vertragsprodukte zu liefern, wenn die Produktänderung die technische Leistungsfähigkeit und Funktionalität nicht beeinträchtigt und, falls ein bestimmtes Design vereinbart war, das äußere Erscheinungsbild der Vertragsprodukte nicht betrifft.
- 7.3 LEW TelNet behält sich das Recht zu Teillieferungen und -leistungen und deren Fakturierung vor, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde oder der Kunde nachweist, dass die Teillieferung für ihn ohne Interesse ist.
- 7.4 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die LEW TelNet nicht zu vertreten hat, können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.

- 7.5 Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der LEW TelNet vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhersehbarer Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei LEW TelNet selbst oder beim Hersteller eintreten, wie z. B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten.
- 7.6 Gerät LEW TelNet mit einer Lieferung in Verzug, kann der Kunde nach Ablauf einer LEW TelNet schriftlich gesetzten und angemessenen Nachfrist, ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Bei einer gegenüber LEW TelNet nachgewiesenen schuldhaften Versäumung einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist ist der Kunde, wenn ihm aus der Verspätung ein Schaden erwachsen ist, berechtigt, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche in Höhe von höchstens 0,5 % – im Ganzen beschränkt auf bis zu 5 % – vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung zu beanspruchen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung einzelner dazugehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Die hiernach von LEW TelNet zu zahlende Entschädigung wird bei der endgültigen Abrechnung berücksichtigt. Weitergehende Entschädigungsansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, auch nach Ablauf einer etwa gesetzten Nachfrist.
- 7.7 Sofern nicht anders vereinbart, ist LEW TelNet berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies sowie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

## 8 Stornierung und Abnahmeverweigerung

- 8.1 Falls der Kunde eine von LEW TelNet bestätigte Bestellung ganz oder teilweise storniert, ohne dazu berechtigt zu sein, oder unberechtigt die Abnahme bestellter Vertragswaren ganz oder teilweise trotz einer Nachfrist von 10 Tagen verweigert, ist LEW TelNet berechtigt, ohne weitere Fristsetzung und unabhängig von den Voraussetzungen des § 323 Abs. 2 BGB von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 30 % des Bestellwerts der stornierten oder nicht abgenommenen Vertragswaren vom Kunden zu verlangen. Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der LEW TelNet entstandener Schaden wesentlich geringer ist als der pauschale Schadensersatzanspruch.
- 8.2 Wahlweise ist LEW TelNet auch berechtigt, den aus der Stornierung oder Abnahmeverweigerung des Kunden entstandenen Schaden auch konkret zu berechnen. Weitergehende Rechte von LEW TelNet werden durch die vorstehende Regelung nicht ausgeschlossen.
- 8.3 Eine Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Wird der Liefertermin auf Wunsch des Kunden um mehr als vier Wochen verschoben, ist LEW TelNet berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Bestellwertes zu fordern.

## 9 Gewährleistung

- Für Sach- und Rechtsmängel haftet LEW TelNet ausschließlich nach folgenden Vorschriften:
- 9.1 LEW TelNet hat mangelhafte Lieferungen oder Leistungen, die innerhalb der Verjährungsfrist auftreten und deren Brauchbarkeit nicht nur unerheblich beeinträchtigt ist, nach Wahl von LEW TelNet unentgeltlich nachzubessern oder neu zu erbringen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von LEW TelNet über.
- 9.2 Zur Mängelbeseitigung ist LEW TelNet angemessene Zeit und ausreichend Gelegenheit zu geben. Wird LEW TelNet dies verweigert, ist LEW TelNet insoweit von der Gewährleistung befreit.
- 9.3 Lässt LEW TelNet eine ihr gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen, ohne den Mangel zu beheben, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.
- 9.4 Die technischen Daten und Beschreibungen von Produkten in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine entsprechende Garantie dar.
- 9.5 Die Vertragsparteien sind sich darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. LEW TelNet übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
- 9.6 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf:
- betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß,
  - unsachgemäßen Gebrauch, Anwendungs- und Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden,

c) Betrieb mit falscher Stromart oder Stromspannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen,

d) Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art oder

e) falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind.

Ferner entfällt die Gewährleistung, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichnungen zur eindeutigen Identifizierung des Vertragsprodukts entfernt oder unleserlich gemacht werden.

- 9.7 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Ablieferung bzw. dem Datum der Inbetriebnahme. Sie sind nicht übertragbar. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gem. §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 445b Abs. 1 und 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt. Unabhängig davon gibt LEW TelNet etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
- 9.8 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist LEW TelNet berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen.
- 9.9 Werden Vorführgeräte oder gebrauchte Waren geliefert, so entfällt jegliche Gewährleistung. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, so beträgt die Gewährleistung für gebrauchte Sachen ein Jahr ab Ablieferung der Sache.
- 9.10 Weitere Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners gegen LEW TelNet und deren Erfüllungshilfen sind ausgeschlossen.

## **10 Abnahme und Gefahrenübergang**

- 10.1 Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt gewissenhaft auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von acht Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt. Die Rüge hat eine genaue Bezeichnung der gerügten Mängel zu enthalten. Die Verpflichtung trifft den Kunden auch dann, wenn die Ware zum Weiterverkauf bestimmt ist.
- 10.2 Erkennbare Mängel sind unverzüglich bei Übernahme von Spedition, Post, Bahn etc. diesen gegenüber schriftlich anzuzeigen. Bei Selbstabholung ist die Ware bei Übernahme sofort auf erkennbare Mängel hin zu kontrollieren. Handelt es sich um verdeckte Mängel, so beginnt die vorbezeichnete Frist von dem Zeitpunkt an zu laufen, an dem diese erstmals offenkundig werden. Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden Mängelrügen nicht mehr anerkannt.
- 10.3 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
- 10.4 Die Gefahr geht mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, auf den Kunden über. Die Bestimmung gilt auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

## **11 Vertragslaufzeit und Kündigung**

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung beträgt die Mindestvertragslaufzeit 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr. Er kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich (nicht per E-Mail) vom Kunden oder LEW TelNet gekündigt werden.